

**Interpellation Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs / Warzinek-Mels:
«Der Amtsärztliche Dienst braucht Unterstützung! Können die amtsärztlichen Aufgaben
auch in Zukunft noch erfüllt werden?»**

Amtsärztinnen und Amtsärzte sind die gesundheitspolitischen Aufsichts- und Vollzugsorgane des zuständigen Departementes und erfüllen gemäss Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) die gerichtsärztlichen und andere amtsärztliche Aufgaben ausser den gerichtsmedizinischen Gutachten. Diese hoheitlichen Aufgaben beinhalten unter anderem fürsorgerische Unterbringungen wie auch ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen auf Anordnung einer Behörde.

Die Situation der Amtsärzte im Kanton St.Gallen ist seit Jahren prekär. In einem Bericht der Regierung vom 7. März 2017 wurden vier mögliche Lösungsvarianten aufgezeigt, um die Situation der Amtsärzte zu verbessern¹. Damals wurde die Variante mit der Beibehaltung des etablierten Systems favorisiert, wodurch es zu keiner Verbesserung oder Attraktivitätssteigerung des Amtsarztdienstes gekommen ist.

Es ist weiterhin schwierig, wenn nicht gar unmöglich, Nachfolgerinnen für die in Pension gehenden Amtsarztspersonen zu finden. Die Verteilung der Arbeit auf die in den jeweiligen Regionen zuständigen Amtsärzte funktioniert nur teilweise, auch deshalb, weil es nicht in allen Regionen genügend Amtsärztinnen gibt. Obwohl das Institut für Rechtsmedizin oder auch niedergelassene Psychiater und Notfallärzte in Spitälern aufgabenbezogen die Amtsärzte entlasten, müssen diese häufig lange Strecken zurücklegen, um an ihren Einsatzort zu kommen. Das ist zeit- und aufwendig und nicht planbar.

Die Arbeit der Amtsärzte ist belastend, einerseits, weil sie 24h-Dienste beinhaltet, andererseits, weil die involvierten Personen sich in aussergewöhnlichen Situationen befinden, die häufig nicht einfach zu bewältigen sind und auch mit Gewalt-Erleben einhergehen können. Auch können rechtliche Konsequenzen drohen mit Anklagen seitens Personen, die eine fürsorgerische Unterbringung erleben und zu rechtlichen Konsequenzen schreiten. Wegen des Personalmangels müssen Amtsärzte nicht selten über mehrere Wochen Dienst machen. Bei Dienstantritt fehlt die Möglichkeit einer Einführung.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Frage der Zeit, bis die übriggebliebenen Amtsärztinnen wegen Überlastung ihr Amt niederlegen oder altersbedingt ausscheiden. Es braucht also Veränderungen beim amtsärztlichen Dienst, wenn dieser auch in Zukunft sichergestellt werden soll. Eine Attraktivitätssteigerung dieser Tätigkeit ist unabdingbar.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den amtsärztlichen Dienst in Zukunft zu erhalten?
2. Der Kanton Thurgau hat im Sommer 2023 einen wirksamen Massnahmenplan zur Attraktivitätssteigerung des Amtsarztdienstes verabschiedet². Kann sich der Kanton St.Gallen vorstellen, mit einem ähnlichen Paket die Attraktivität des Amtsarztdienstes zu steigern?
3. Gibt es Informations- und Werbeveranstaltungen für allfällig interessierte Ärzte? Wie werden Neuanwärterinnen eingeführt?
4. Wie ist das Anstellungsverhältnis der Amtsärztinnen? Kann dieses individuell gestaltet werden? Beahlt der Kanton Sozialleistungen?

¹ https://www.ratsinfo.sg.ch/gremium/468/geschaeft/3169?documentId=8645&documentTitle=Bericht%20der%20Regierung%20vom%207.%20M%C3%A4rz%202017&documentUrl=%2Fmedia%2Fdocuments%2Fpublished%2F302e4659-ca11-4855-8884-245c832ffce3_ymMJBByT.pdf

² <https://www.tg.ch/news.html/485/news/64208>

5. Unterstützt das Gesundheitsdepartement die Amtsärzte im Falle eines Gerichtsprozesses?
In welcher Art und Weise?
6. Macht die aktuelle Einteilung der Amtsärzte pro Region noch Sinn? Oder bräuchte es eine andere Einteilung?
7. Kann die Regierung sich vorstellen, trotz höheren Kosten nochmals eine Professionalisierung des Amtsarztdienstes zu überdenken?»

2. Juni 2025

Lemmenmeier-St.Gallen
von Toggenburg-Buchs
Warzinek-Mels